


**Bekanntmachung**

- I. Der **Schulverband Bad Endorf-Höslwang** hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 erlassen. Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft. Die Haushaltssatzung wird demnächst im Amtsblatt des Landkreises Rosenheim veröffentlicht und liegt mit dem Haushaltsplan während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden in der Geschäftsstelle des Schulverbandes 83093 Bad Endorf, Bahnhofstr. 6 zur Einsichtnahme bereit (§ 4 Bekanntmachungsverordnung, Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 25, 27 Abs. 1, 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO).
- II. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

**Gemeinde HÖSLWANG**



  
(Eisner)

1. Bürgermeister

An den Amtstafeln (Gemeindetafeln)

angeschlagen am: 16.06.2016

abgenommen am: 01.07.2016

(Die Anschläge über die Bekanntmachung  
der Satzungen sollen 14 Tage angeheftet  
bleiben).